

Sitzungsvorlage		VA/92/2023	
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH - Wirtschaftsplan 2024 - Verlustabdeckung 2023 - Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen 2024			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	öffentlich
1 Anlage	Wirtschaftsplan 2024		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH“ (BLK) den Wirtschaftsplan 2024 und die fünfjährige Finanzplanung gemäß Anlage 1 zu beschließen.
2. nimmt die mögliche Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.
3. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie zugunsten der BLK GmbH durch den Landkreis Karlsruhe.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2024

In der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau, die 30 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2014, Bad Herrenalb 2016 und auch die Stadt Karlsruhe für das Gewerbegebiet Rheinhafen 2020 unterschrieben haben, wurde das Ziel fixiert bis 2025 jedem Einwohner des Landkreises (und angrenzenden Regionen), wo rechtlich möglich, einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen (KT/14/2017).

Das frühe und zukunftsorientierte Handeln wird finanziell vom Land Baden-Württemberg und vom Bund unterstützt: Die Gesamtfördersumme für den Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe beträgt derzeit rd. 114 Mio. €. Sie setzt sich zusammen aus 17,5 Mio. € Landesförderung, 51,82 Mio. € Bundesförderung (Weiße und Graue Flecken (GFP) inkl. berücksichtigter Konkretisierungen) und 44,93 Mio. € Landeskofinanzierung. Es ist noch je ein GFP-Kofinanzierungsbescheid für Waghäusel (rd. 4,3 Mio. €) und Weingarten (rd. 972 T€) ausstehend, diese sind vom Land bereits geprüft und werden bei der nächsten Vergaberunde an die Kommunen übergeben.

Von den insgesamt 163 bewilligten Landesförderverfahren BW stehen im Jahr 2024 nur noch 16 Anträge zur Abrechnung an, dann ist das reine Landesförderverfahren im Landkreis Karlsruhe abgeschlossen.

Stand Oktober 2023 hat die IKZ 7.815 Hausanschlüsse mit Glasfaser in Auftrag gegeben, 5.332 davon sind bereits gebaut. Es wurden bisher 81 POPs errichtet und 112 Kabelverzweiger online geschaltet. Von den 24.000 (10.000 FTTC + 7.000 x 2 FTTB) erreichbaren Kunden haben bereits 3.953 Privatkunden, 405 Gewerbekunden, 669 Open Access Kunden und 329 Kunden in Wohnkomplexen einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt profitieren somit 5.356 Kunden aktiv mit Telekommunikationsdiensten vom Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis.

Ein Großteil der erreichbaren Kunden wurde bis dato über das reine Landesbreitbandförderprogramm BW angebunden. Durch die umfangreiche Bundesförderung wird sich die Kundenzahl im Landkreis Karlsruhe in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Insbesondere der im dritten Quartal 2023 gestartete „Grauen-Flecken“-Ausbau mit 10 Ausbaulosen wird hierzu erheblich beitragen: Ausgeschrieben wurde der flächendeckende Ausbau in den Ortsteilen Auerbach und Mutschelbach (Karlsbad) sowie Neusatz, Rotensol, Bernbach und das Gewerbegebiet Dobeltal (Bad Herrenalb). In Karlsdorf-Neuthard, Waghäusel, Gondelsheim und Pfinztal werden einzelne Anschriften ans Glasfasernetz angeschlossen. Mit einer Vergabe der Ausbaulose wird im ersten Quartal 2024 gerechnet.

Hinzu kommt der 2023 an Fahrt aufgenommene eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau von derzeit Deutsche Glasfaser (DG): Inzwischen haben beinahe dreiviertel der Kommunen im Landkreis die Kooperationsvereinbarung mit Deutsche Glasfaser unterschrieben.

Nach dem Ausbaustart von DG im April 2023 in Graben-Neudorf befinden sich inzwischen auch alle weiteren für 2023 angekündigten Projekte von DG im Bau. Dies betrifft die Kommunen Dettenheim, Hambrücken, Philippsburg und Ubstadt-Weiher. Abgeschlossen und aktiv ist bisher noch kein Projekt, die Tiefbauarbeiten gehen jedoch zügig voran.

Für 2024 plant DG den Ausbau in den folgenden Kommunen: Bad Schönborn, Forst, Linkenheim-Hochstetten, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Kraichtal, Gondelsheim, Bretten, Sulzfeld, Walzbachtal, Zaisenhausen und Östringen. Voraussetzung für den Ausbau ist eine erfolgreich durchgeführte Nachfragebündelung durch die DG. Weitere Kommunen befinden sich für einen Ausbau 2025 bereits in der Planung.

Hinzu kommen weitere Interessenten, die die verbliebenen Kommunen im Landkreis Karlsruhe für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau untersuchen.

Durch die Synergie aus kommunalem Graue-Flecken-Ausbau und eigenwirtschaftlichem Glasfaserausbau privater Unternehmen nähert sich die IKZ Breitband dem selbstgesteckten Ziel bis 2025 in großen Schritten.

Die BLK plant hierzu für das Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Kerndaten:

	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	2.832.412 €	2.832.800 €	2.913.867 €
<i>darin enthaltene Betreiberentgelte</i>	321.450 €	272.100 €	192.715 €
<i>darin enthalten Erlöse aus der Auflösung Daseinsvorsorge</i>	1.750.962 €	1.850.064 €	1.889.779 €
Aufwendungen	2.832.412 €	2.832.800 €	2.908.567 €
<i>darin enthalten Pacht</i>	1.361.770 €	1.327.642 €	1.540.471 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	880.113 €	1.393.465 €	620.738 €
<i>darin enthalten Backboneverbindungen</i>	880.113 €	1.393.465 €	620.738 €
Kredite	880.113 €	1.393.465 €	1.000.000 €
Höchstbetrag Kassenkredite	3.500.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
Kennzahlen			
überlassene Backboneinfrastruktur (m)	435.000	430.000	430.232
aktive Endkunden	8.500	6.500	4.519

(gerundet auf volle Euro)

Die Haupterträge der BLK (abgesehen von den sonstigen Erträgen von Behörden) werden sich 2024 weiterhin in die erfolgswirksame Umlage der Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt rd. 1,30 Mio. € (Vorjahr Plan rd. 1,30 Mio. €), einer weiteren Umlage des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 450 T€ (zusammen „Auflösung Daseinsvorsorge“) und die periodengerecht aufgelösten Fördermittel vom Land Baden-Württemberg in Höhe von rd. 350 T€ (Vj.: Plan 350 T€) aufteilen.

Mit der Inbetriebnahme von großflächigen Bundesfördermaßnahmen, einer gesteigerten Backbonestrassenlänge auf 435 km (Vj.: 430 km) und basierend auf prognostizierten Open-Access-Kundenschaltungen im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus Dritter – durch Nutzung vorhandener kommunaler Infrastruktur – erfahren die Umsatzerlöse eine Planwertsteigerung auf rd. 351,45 T€ (Vj. Plan 292,1 T€). Die darin enthaltenen Netzbetreiberentgelte werden mit einem Anstieg auf 321,45 T€ (Vj. Plan 272,1 T€) geplant. Zugrunde liegt eine geplante Kundenanzahl von 8.500 (Vj.: 6.500).

Die aktuellen Aufwendungsspitzen, insbesondere der Pachtzahlungen an die TelemaxX für die Backboneinfrastruktur, sorgen dafür, dass vom Landkreis Karlsruhe in den nächsten drei Jahren weitere Umlagezahlungen eingeplant werden müssen. Diese werden sich in den Folgejahren voraussichtlich reduzieren auf rd. 325 T€ in 2025, auf rd. 162 T€ in 2026 und auf rd. 73 T€ in 2027.

Die BLK wird den Zuschuss von den Städten und Gemeinden in Höhe von 1,25 Mio. € 2024 noch vollständig benötigen.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2024 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der BLK wird den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 22.11.2023 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

2. Verlustabdeckung 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 war gemäß Wirtschaftsplan 2023 eine Verwendung der kommunalen Zuschüsse im Rahmen der Daseinsvorsorge „Breitband“ in Höhe von rd. 1,3 Mio. € der Städte und Gemeinden und 550 T€ vom Landkreis Karlsruhe vorgesehen.

Gemäß aktueller Prognose betragen die notwendigen Mittel für 2023 vom Landkreis Karlsruhe rd. 736 T€. Die diesem Mehrbedarf – neben kleineren Schwankungen – im Wesentlichen zugrundeliegenden Änderungen umfassen u.a.:

- Anstieg der Abschreibungen um 40 T€, da weitere Backboneabschnitte aktiviert und in Betrieb genommen werden konnten.
- Letztmaliger Anstieg der Glasfaserpachtaufwendungen zu Gunsten der TelemaxX GmbH um rd. 55 T€, die in den kommenden Jahren unter Beibehaltung der Trassenlänge gemäß Preismodell stetig rückläufig sein werden.
- Anstieg der Recht- und Beratungskosten um 200 T€, die mit den zahlreichen großflächigen Bundesfördermaßnahmen und der Backboneerweiterung korrelieren.
- Rückgang der Zinsaufwendungen um rd. 53 T€, da das 2023 geplante Darlehen nicht aufgenommen wurde.

Die im Bezug auf den Glasfaserausbau günstige Projektentwicklung (Anstieg der Glasfaserhausanschlüsse, Voranschreiten der Bundesfördermaßnahmen und Erweiterung des Backbonenetzes) belastet somit zunächst weiter die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Die Vorausschau der folgenden drei Jahre veranschaulicht jedoch bereits den Wendepunkt hin zu einer mittelfristig nachhaltigeren Projektumsetzung.

Die tatsächliche Abrechnung der Verlustabdeckung erfolgt analog 2022 mit Festsetzung des Jahresabschlusses 2023 der BLK GmbH.

3. Übernahme von Ausfallbürgschaften

Mit Gründung der BLK (KT-Vorlage Nr. 16/2014 vom 22.05.2014) hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden, für Bankdarlehen der BLK Ausfallbürgschaften zu übernehmen und ihr gemäß 2023 neugefasstem Betrauungsakt (Vorlage KT/48/2023) auf Antrag kurzfristige Kassenkredite zu einem nicht marktüblichen Zinssatz bereitzustellen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die BLK wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan der BLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 880.113 € eingeplant, wofür Ausfallbürgschaftserklärungen des Landkreises Karlsruhe zugunsten der BLK vorgesehen sind.

Die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1,4 Mio. € wird nicht in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt 01.01.2024 werden somit keine bestehenden Bürgschaften zugunsten der BLK im Haushalt des Landkreises Karlsruhe aufgeführt. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BLK besteht daneben weiterhin die gewährvertragliche Verpflichtung gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2014 (Vorlage Nr. 16/2014), dass im Falle einer Verlustsituation der BLK der Landkreis Karlsruhe diese Verluste ausgleicht.

Für 2024 ist darüber hinaus eine Kassenkreditlinie in Höhe von maximal 3,5 Mio. € beim Landkreis Karlsruhe eingeplant, die in Abhängigkeit vom anfallenden Bedarf auf Antrag gewährt wird.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1.

Keine

Zu 2.

Vorerst keine.

Zu 3.

Ausfallbürgschaft i. H. v. 880.113 €

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der BLK hat die Geschäftsführung jeweils für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig den Wirtschaftsplan aufzustellen, dass die Gesellschafterversammlung diesen möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen kann. Gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 4) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung.

Zu 2. und 3.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung